

Datum: 27.08.2024

Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Tel.: +49 (89) 233-92750

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21**Photovoltaik (PV)-Hemmnisse Teil 1****Entbürokratisierung bei Balkonkraftwerken zeitnah umsetzen**  
**Antrag Nr. 20-26 / A 04152 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**  
**vom 15.09.2023, eingegangen am 15.09.2023****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13454****Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 24.09.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung**I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände, sofern mit diesem Beschluss keine Festlegungen getroffen werden, die den vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungszielen zuwiderlaufen.

In Antragspunkt 13 ist aufgeführt, dass für eine Testphase von 10-20 Projekten keine Verwaltungskosten erhoben werden und kein fixes Mindestdachflächenentgelt für die Vermietung und jährliche Betreuung der an PV-Betreibende vermieteten städtischen Flächen gefordert wird. Hier gilt es festzuhalten, dass es sich um eine Testphase handelt. Nach Abschluss der Testphase bedarf es aus Sicht der Stadtkämmerei zwingend einer abschließenden Bewertung, in deren Rahmen compliance-, steuerrechtliche und sonstige einschlägige Aspekte (Stichwort: Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen) entsprechend zu würdigen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann konstatiert werden, dass die Vermietung der Dachflächen in der derzeitigen Ausgestaltung dem Bereich der Vermögensverwaltung zuzuordnen ist und damit keinen Betrieb gewerblicher Art begründet. Um die Entstehung eines Betriebs gewerblicher Art zu vermeiden, sollte die PV-Agentur, die Dachflächen vermittelt, nicht organisatorisch mit der Vermietung der Dachflächen in einem Referat zusammengefasst werden. Dadurch könnte eine über die Vermögensverwaltung hinausgehende Tätigkeit entstehen. Ferner sollte bei dem Verzicht auf Deckung der Verwaltungskosten und bei der Festlegung der Dachmiete kein Unterschied zwischen fremden Dritten und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München gemacht werden, da dies sonst ggf. zu einer verdeckten Gewinnausschüttung / verdeckten Einlage führen könnte.

Ergänzend weist die Stadtkämmerei darauf hin, dass entgegen Antragspunkt Nr. 15 - gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage - nicht auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden sollte.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 23.08.2024